

Ref./ FD Dezernat 2
Sachbearbeiter/in: Herr Wenholt
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: 2023/Ref.61/016
Datum: 17.02.2023

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Ausbau der Windenergie in Niedersachsen – Flächenquote für den Landkreis Wesermarsch

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Planen, Bauen, Mobilität	28.02.2023

Mitteilungstext:

Die Informationen der Verwaltung zu den zukünftigen landesseitigen Vorgaben einer Flächenquote im Landkreis im Rahmen des Ausbaus der Windenergie in Niedersachsen werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Am 6. Februar 2023 sind die Träger der Regionalplanung über die bereits angekündigte Verteilung des in Niedersachsen geltenden Flächenbeitragswertes von 2,2 % bis 2032 aus dem Windflächenbedarfsgesetz durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz informiert worden.

Für den Landkreis Wesermarsch ergibt sich nach heutigem Stand ein Teilflächenziel von 1,82 %. Das Land hat im Nachgang der Besprechung digitale Flächendaten übersandt, die nunmehr mit den bereits für die Windenergieanlagenplanung gesicherten Flächen überlagert werden. Hiermit soll ein Abgleich ermöglicht werden, zu welchem Anteil die Vorgaben bereits erfüllt sind und welcher Quotenanteil noch zu erfüllen ist. Nach heutigem Stand sind innerhalb des Landkreises Wesermarsch die im RROP festgelten Vorranggebiete Windenergienutzung sowie die Sonderbauflächen, Sondergebiete und mit diesen vergleichbaren Ausweisungen in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen anrechenbar.

Das Land hat weiterhin unter anderem ein Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergie an Land angekündigt, welches nunmehr in das Aufstellungs- und Beteiligungsverfahren eingebracht wird.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Sitzung über den Sachstand bezogen auf die Flächenvorgaben und Bestandsgrößen sowie wesentlichen voraussichtlichen Vorgaben seitens des Landes berichten.

Anlage/n:

./.

gez. Wenholt

Unterschrift